

Änderungsvereinbarung

zum genehmigten Tarifvertrag gemäss KVG Nr. IP-207.408 vom 01.01.2021

gültig ab 01.01.2023

zwischen

H+ Die Spitäler der Schweiz

Lorrainestrasse 4A
3013 Bern

(nachfolgend **Verband**)

und

CSS Kranken-Versicherung AG

Tribschenstrasse 21
6005 Luzern

(nachfolgend **Versicherer oder CSS**)

(Verband und Versicherer zusammen als **Parteien** bezeichnet)

betreffend

Vergütung der ambulant durchgeführten neuropsychologischen Diagnostik

(Alle Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.)

1. Ausgangslage

- 1.1 H+ Die Spitäler der Schweiz und die CSS wollen den Taxpunktwert für die Leistungen gemäss Tarifvertrag IP-207.408 der Marktsituation anpassen.
- 1.2 Die Taxpunktwerte sollen für das Jahr 2023 auf 0.98 Franken gesenkt und ab 1.1.2024 auf 1.00 Franken angehoben werden (unbefristet).
- 1.3 Zu diesem Zweck schliessen die Parteien diese Änderungsvereinbarung ab.

2. Änderung des Vertrages

- 2.1 Anhang 3 des Tarifvertrag IP-207.408 wird demzufolge wie folgt geändert:

Bisher:

Anhang 3 – Anwendbarer Taxpunktwert

Gültig ab 01.01.2021 gemäss Änderungsvereinbarung vom Oktober 2021

Die Vertragsparteien vereinbaren gemäss den in Ziff. 3 dieses Tarifvertrages umschriebenen Pflichtleistungen einen anwendbaren Taxpunktwert von CHF 0.99.

Anmerkung

Als Basis dazu dient die im Jahr 2020 dem Bundesrat zur Genehmigung eingereichte Tarifstruktur Neuropsychologie. Das damit eingereichte Kostenmodell weist nach Berücksichtigung der Hinweise des BAG und entsprechenden Schlusskorrekturen einen Stundenansatz von CHF 184.30 aus, was einem Modell-TPW von CHF 1.00 entspricht.

Bei der Abrechnung muss der Tariffcode 340 verwendet werden.

wird ersetzt mit

Neu:

Anhang 3 – Anwendbarer Taxpunktwert

Gültig ab 01.01.2023 gemäss Änderungsvereinbarung vom April 2023

Die Vertragsparteien vereinbaren gemäss den in Ziff. 3 dieses Tarifvertrages umschriebenen Pflichtleistungen einen anwendbaren Taxpunktwert von CHF 0.98 bis zum 31.12.2023.

Ab dem 01.01.2024 vereinbaren die Vertragsparteien gemäss den in Ziff. 3 dieses Tarifvertrages umschriebenen Pflichtleistungen einen anwendbaren Taxpunktwert von CHF 1.00 unbefristet.

Anmerkung

Als Basis dazu dient die im Jahr 2020 dem Bundesrat zur Genehmigung eingereichte Tarifstruktur Neuropsychologie. Das damit eingereichte Kostenmodell weist nach Berücksichtigung der Hinweise des BAG und entsprechenden Schlusskorrekturen einen Stundenansatz von CHF 184.30 aus, was einem Modell-TPW von CHF 1.00 entspricht.

Bei der Abrechnung muss der Tariffcode 340 verwendet werden.

- 2.2 Die übrigen Bestimmungen des Tarifvertrags IP-207.408 bleiben unverändert.

3. Vertragsbeginn, -dauer und –kündigung

- 3.1 Diese Änderungsvereinbarung tritt – unter Vorbehalt der behördlichen Genehmigung – rückwirkend per 01.01.2023 in Kraft.
- 3.2 Der in dieser Änderungsvereinbarung angehängte neue «Anhang 3 – Anwendbarer Taxpunktwert Gültig ab 01.01.2023 gemäss Änderungsvereinbarung vom April 2023» bildet einen integrierten Bestandteil des Tarifvertrags IP-207.408 und kann nicht separat gekündigt werden, sondern bedarf einer Änderung oder Kündigung des Tarifvertrages IP-207.408.

4. Genehmigung

Diese Änderungsvereinbarung bedarf gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG der Genehmigung durch den Bundesrat.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Der Verband ist verantwortlich für die Information betreffend die Änderung an die beigetretenen Leistungserbringer.
- 5.2 Dieser Vertrag wird in 3-facher Ausführung ausgefertigt und unterzeichnet. Je ein Vertrags-exemplar ist für die Vertragsparteien und die Genehmigungsbehörde bestimmt.

Bern,

H+ Die Spitäler der Schweiz

Regine Sauter
Präsidentin

Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin

Luzern,

CSS Kranken-Versicherung AG

Sanjay Singh
Leiter Konzernbereich Leistungen, Produkte &
Health Services
Mitglied der Konzernleitung

Luca Emmanuele
Leiter Einkaufsmanagement Leistungen
Mitglied der Direktion

Anhang 3 – Anwendbarer Taxpunktwert

Gültig ab 01.01.2023 gemäss Änderungsvereinbarung vom April 2023

Die Vertragsparteien vereinbaren gemäss den in Ziff. 3 dieses Tarifvertrages umschriebenen Pflichtleistungen einen anwendbaren Taxpunktwert von CHF 0.98 bis zum 31.12.2023.

Ab dem 01.01.2024 vereinbaren die Vertragsparteien gemäss den in Ziff. 3 dieses Tarifvertrages umschriebenen Pflichtleistungen einen anwendbaren Taxpunktwert von CHF 1.00 unbefristet.

Anmerkung

Als Basis dazu dient die im Jahr 2020 dem Bundesrat zur Genehmigung eingereichte Tarifstruktur Neuropsychologie. Das damit eingereichte Kostenmodell weist nach Berücksichtigung der Hinweise des BAG und entsprechenden Schlusskorrekturen einen Stundenansatz von CHF 184.30 aus, was einem Modell-TPW von CHF 1.00 entspricht.

Bei der Abrechnung muss der Tarifcode 340 verwendet werden.